



Veranstaltungen im Wintersemester 2013/14

Vorlesung: Kanonisches Eherecht (2 SWS)

Anuth

Inhalt: Das kirchliche Eherecht spielt in den Biografien vieler Gläubiger eine wichtige Rolle: Es ordnet die Ehevorbereitung, legt fest, wer überhaupt gültig heiraten kann, und bestimmt, was die Brautleute einander bei der Trauung versprechen müssen. Besondere Bedeutung gewinnt das Eherecht, wenn Ehen scheitern. Oft ist eine kirchliche Ehenichtigkeitserklärung der einzige Weg zu einer erneuten, auch kirchenrechtlich gültigen Eheschließung.

Die Vorlesung behandelt das geltende kanonische Eherecht und seine theologischen Grundlagen. Dabei kommen aktuelle und praxisrelevante Fragen zur Sprache wie: Was ist eine Ehe nach katholischem Verständnis? Welche Gültigkeitsvoraussetzungen gibt es? Was ist bei einer interkonfessionellen oder interreligiösen Eheschließung zu beachten? Können körperlich oder geistig behinderte Menschen heiraten? Welches sind die wichtigsten Gründe für die kirchliche Nichtigkeitserklärung einer Ehe und die innerkirchlichen Ehescheidungen?

Leistungsnachweis: entsprechend den Vorgaben des gewählten Studiengangs

Literatur: Prader, Josef / Reinhardt, Heinrich J.F., Das kirchliche Eherecht in der seelsorglichen Praxis. Orientierungshilfen für die Ehevorbereitung und Krisenberatung. Hinweise auf die Rechtsordnungen der Ostkirchen und auf das islamische Eherecht, 4., vollst. neu bearb. Aufl., Essen 2001.

MTh: M 16

StEx HF: M 12

StEx BF: M 9

BA HF: M 12a

BA NF: M 8

Zeit: Montag, 8-10 Uhr

Ort: S 9 (Theologikum)

Beginn: 14.10.2013

Vorlesung: Kanonisches Lehrrecht (2 SWS)

Anuth

Inhalt: Die verbindlich vorgegebenen Glaubens- und Sittenlehren legitimieren und prägen das Leben und die Ordnung der Kirche. Das kanonische Lehrrecht kann daher als das Zentrum des gesamten Kirchenrechts verstanden werden.

Anhand exemplarischer lehramtlicher Dokumente (z. B. über die Unmöglichkeit der Priesterweihe für Frauen oder die sittliche Verwerflichkeit bestimmter Methoden der Empfängnisverhütung) wird gemeinsam erarbeitet, wer in der Kirche mit welcher Autorität lehrt, welche Anorthaltung die Gläubigen jeweils einnehmen müssen und wie die kirchliche Autorität durch Prävention (z. B. Missio canonica, Nihil obstat, *Professio fidei*, Treueid) und Intervention (z. B. Lehrprüfungsverfahren) die Unversehrtheit der kirchlichen Lehren schützt.

Die nach Recht und Lehre der Kirche erhobenen Antworten sowie konkrete Beispiele sollen die Teilnehmer(innen) befähigen, den Verbindlichkeitsgrad kirchenamtlicher Lehren selbstständig zu bestimmen und die dementsprechende geforderte Anorthaltung zu ermitteln.

Von den Teilnehmer(inne)n wird die vorbereitende Lektüre der einschlägigen Lehr- und Rechtstexte (vor Beginn das Apostolische Schreiben Papst Johannes Pauls II. „*Ordinatio sacerdotalis*“ von 1994, dt.: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr.



117) erwartet.

Leistungsnachweis: entsprechend den Vorgaben des gewählten Studiengangs

Literatur: Lüdecke, N., Also doch ein Dogma? Fragen zum Verbindlichkeitsanspruch der Lehre über die Unmöglichkeit der Priesterweihe für Frauen aus kanonistischer Perspektive. Eine Nachlese, in: W. Bock, W. Lienemann (Hg.), Frauenordination. Studien zu Kirchenrecht und Theologie III, Heidelberg 2000 (= Texte und Materialien Reihe A Nr. 47), 41-119 [Kopiervorlage im KR-Sekretariat]

Dipl.	StEx HF: M 12	StEx BF: M 9	BA HF: M 12a	BA NF: M 8
-------	---------------	--------------	--------------	------------

Zeit: Montag, 16-18 Uhr Ort: HS 10 (Neue Aula) Beginn: 15.10.2013

Hauptseminar: Strittige Fragen im kirchlichen Arbeitsrecht der Kirchen und ihrer Wohlfahrtsverbände (2 SWS) Anuth, Kampmann, Möhring-Hesse

Inhalt: In der Bundesrepublik Deutschland gehören die Kirchen und die in ihren Wohlfahrtsverbänden zusammengeschlossenen Institutionen zu den großen Arbeitgebern. Vielfach wenden sie besondere arbeitsrechtliche Regelungen an, die nicht nur von Gewerkschaften kritisiert, sondern auch gesamtgesellschaftlich diskutiert und angefragt werden, weil sie u. a. ein Streikrecht der Arbeitnehmer ausschließen und das Betriebsverfassungsgesetz außer Kraft setzen, oder deren Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession verlangen und besondere Anforderungen an die private Lebensführung stellen. In dem Seminar soll untersucht werden, welchen historischen und juristischen Voraussetzungen sich dieser sogenannte „Dritte Weg“ verdankt, welchen Anforderungen er unterliegt, in welcher Weise er fortentwickelt ist und vor welchen aktuellen Herausforderungen er steht. Diskutiert werden soll auch, welche theologischen Gesichtspunkte zu seiner Begründung herangezogen werden und wie diese zu gewichten sind. Das Für und Wider des „Dritten Weges“ soll dabei bewusst über die konfessionellen Grenzen hinaus betrachtet werden.

Leistungsnachweis: Referat und schriftliche Hausarbeit

Literatur für einen ersten Überblick: Beese, Dieter, Der Dritte Weg als Ausdruck kirchlicher Dienstgemeinschaft, in: Hildmann, Philipp W. / Röble, Stefan (Hg.), Staat und Kirche im 21. Jahrhundert (= Berichte & Studien 96), München 2012, 65–83.
Bier, Georg, Von Chefärzten, Kirchenmusikern und dem Selbstbestimmungsrecht der Kirche, in: Güthoff, Elmar / Korta, Stefan / Weiß, Andreas (Hg.), Clarissimo Professori Doctori Carolo Giraldo Fürst. In memoriam Carl Gerold Fürst (= AIC 50), Frankfurt a. M. u. a. 2013, 119–143.

Anmeldung: Über Campus bzw. in der ersten Seminarsitzung am 24.10.2013

Dipl.	StEx (alt)			
MTh: M 11	StEx HF: M 8,12	StEx BF: M 7, 9	BA HF: M 9	BA NF: M 8

Zeit: Donnerstag, 14-16 Uhr Ort: S 12 (Theologicum) Beginn: 24.10.2013



Kolloquium zur Prüfungsvorbereitung (1 SWS)

Anuth

Inhalt: Wiederholung des Prüfungsstoffs. Das Kolloquium bietet Gelegenheit, offene Fragen aus den Vorlesungen, den Materialien und der Lektüre zu klären.

Zeit: Mittwoch, 12-13 Uhr Ort: S 3 (Theologicum) Beginn: 23.10.2013

Hauptseminar: Amt ohne Weihe: Ist die Besetzung von Führungspositionen und Ämtern in der Katholischen Kirche mit Laien rechtlich zulässig und gültig? (Blockseminar)

Guth

Vorbesprechung: Die Vorbesprechung findet am Freitag, dem 8. November 2013, 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr statt. (Der Seminarraum wird noch bekanntgegeben.)

Termine und Zeiten:

Freitag, den 10. Januar 2014, 16:00 bis 22:00 Uhr

Samstag, den 11. Januar 2014, 9:00 bis 22:00 Uhr

Ort: S 6 (Theologicum)

Inhalt: Unter dem Titel „Vergessene AmtsträgerInnen? – Die Zukunft der PastoralreferentInnen“ ist im Sommer 2013 ein von der Regensburger Kirchenrechtsprofessorin Sabine Demel herausgegebener Sammelband erschienen. Neben dem Amt der PastoralreferentInnen, das allen Laien grundsätzlich offensteht, gibt es auch andere Ämter, die Laien nach geltendem Kirchenrecht übertragen werden können. Genannt werden soll hier nur das wichtige Amt einer DiözesanökonomIn, das gemäß Can. 494 § 1 CIC jeder Diözesanbischof in seiner Diözese einrichten und besetzen muss.

Quellen: Codex Iuris Canonici. Codex des kanonischen Rechtes. Lateinisch-deutsche Ausgabe mit Sachverzeichnis. Herausgegeben im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz, der Schweizer Bischofskonferenz, der Erzbischöfe von Luxemburg und von Straßburg sowie der Bischöfe von Bozen-Brixen, von Lüttich und von Metz, 7. Auflage, Kevelaer: Butzon & Bercker, 2012 (z.B. Can. 145 bis Can. 196).

Literatur: Péter Erdö, Amt, III. Kath., in: Axel Freiherr von Campenhausen / Ilona Riedel-Spangenberg / Reinhold Sebott (Hrsg.), Lexikon für Kirchen- und Staatskirchenrecht, Bd. 1, Paderborn: Ferdinand Schöningh 2000, S. 78-81 und Sabine Demel (Hrsg.), Vergessene Amtsträger/innen? – Die Zukunft der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten, Freiburg i.Br.: Herder 2013.

Anmeldung: TeilnehmerInnen können sich ab sofort unter der o. g. Adresse (z. B. per Mail <info@dekanat-balingen.de>) anmelden. Eine Anmeldung über Campus ist auch möglich. Wer aus wichtigem Grund nicht an der Vorbesprechung teilnehmen kann, wird gebeten, sich persönlich mit dem Dozenten in Verbindung zu setzen.

Dipl.	StEx (alt)			
MTh: M 11	StEx HF: M 8,12	StEx BF: M 7, 9	BA HF: M 9	BA NF: M 8



Zeit: siehe oben

Ort: S 6 (Theologicum)

Beginn: siehe oben

Hauptseminar: Franziskus – gelebter Kirchenordnungsauftrag (Blockseminar)
Kuhn

Inhalt: Nach dem Rücktritt von Papst Benedikt XVI. weckt Papst Franziskus I. Hoffnung auf eine auch strukturell programmatische Rückgewinnung und Weiterentwicklung der Volk Gottes-Kirche. Das Seminar erhellt das sozial- und rechtsethisch gelebte „Reformprogramm“ des Franz von Assisi (1181-1226) mit Kontextproben aus den ersten zwei Büchern des bis 1917 gültigen Corpus Iuris Canonici: Des Dekrets Gratians (1140) und des „Liber Extra“ (1234) Gregors IX. Franz kennt diesen Papst schon als Kardinal Hugolin von Ostia, als seinen Wunsch-Protector der Minderbrüder und als Ausarbeiter der von Papst Honorius III. bestätigten vierten Fassung der Ordensregel. Sind die Spannungen zwischen inquisitorischer Rechtsentwicklung und Franz' Anliegen aktuell? Inwieweit spiegeln sie sich in den kodifizierten „Ekklesiologien“ des CIC/1983? Bleibt die Reformentscheidung des Vaticanum II zur Freiheitsordnung gesetzespositivistisch „weg“ oder aufgegebener Lösungs-Weg?

Arbeitsform: Blockseminar, Kurzreferate und Diskurs.

Leistungsnachweis: Aktive Teilhabe, Hausarbeit für benoteten Schein.

Literatur: Galli M.v., Gelebte Zukunft: Franz von Assisi, Frankfurt 1970.- Grundmann H., Religiöse Bewegungen im MA: Zusammenhänge zwischen Ketzerei, Bettelorden und religiöser Frauenbewegung im 12. und 13. Jhdt., Darmstadt 1977.- Huizing P., Die Kirchenordnung, in: Feiner J., Löhner M. (Hg.), Mysterium Salutis, Bd. IV/2, Einsiedeln 1973.- Kuhn K.-C., Vorrang pastoraler oder alter dogmatischer Kirchenstruktur, in SKZ 178 (2010) 79-86, 113-116.- Petzold M., Auszüge aus Testament und nicht bullierter Regel, Stand 26.4.2013: petzold jazz.de/ Texte/ Franziskaner/ Franziskustexte.- Raming I., Ausschluß der Frau vom priesterlichen Amt. Gottgewollte Tradition oder Diskriminierung, Köln 1973 (Dekret Gratians).- Stickler A.M., Corpus iuris canonici, in: LThK ²1984, 65-70.

Anmeldung: Per Email an karl-christoph.kuhn@uni-tuebingen.de, über Campus oder in der 1. Sitzung am 18.10.2013

Dipl.	StEx (alt)			
MTh: M 11	StEx HF: M 8,12	StEx BF: M 7, 9	BA HF: M 9	BA NF: M 8

Zeit: Fr 18.10. 14-18 Uhr
Fr 25.10. 14-18 Uhr
Fr 15.11. 14-18 Uhr
Sa 16.11. 10-17 Uhr
Fr 29.11. 14-18 Uhr

Ort: S 6 (Theologicum)

Beginn: Vorbesprechung:
Freitag, 18. Okt. 2013,
14 Uhr